



Vorlage Nr. 23-V-61-0052

Tagesordnungspunkt 32

der öffentlichen Sitzung des Seniorenbeirates am 9. Oktober 2023

Aufhebung eines nicht weiterzuführenden Bebauungsplanverfahrens Bebauungsplanentwurf "Steckersloch" im Ortsbezirk Nordost - Aufhebungsbeschluss

- 1 Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden über die Aufstellung des Bebauungsplans „Steckersloch“ im Ortsbezirk Nordost vom 17. Dezember 1992 (Nr. 551) (Anlage 2) wird aufgehoben. Das Bebauungsplanverfahren wird eingestellt.

Der Geltungsbereich (Anlage 1) wurde bei der Aufstellung des Bebauungsplans wie folgt beschrieben:

Nordseite des Bornhofenweges; Teil der Südwestgrenze der Flur 20; Südwestgrenze der Flur 21; Teilstrecke der Südseite des Wegeflurstückes 85/60; Ostseite des Wegeflurstückes 92/68; Teilstrecke der Ostseite des Wegeflurstückes 91/68; rechtwinklige Verbindungslinie von der Ostseite des Wegeflurstückes 91/68 zu dem nordöstlichen Grenzpunkt des Wegeflurstückes 58; Teilstrecke der Nordseite des Kesselbaches (alle Flur 21); Teil der Ostgrenze der Flur 21; Nordostseite des Wegeflurstückes 218/25; Südostgrenze des Flurstückes 218/22 (alle Flur 28); Südostgrenze des Flurstückes 848/4; Teilstrecke der Nordseite des Wegeflurstückes 859/200 (alle Flur 20); Teilstrecke der Nordseite des Wegeflurstückes 218/26; Verbindungslinie von der Nordseite des Wegeflurstückes 218/26 zu der nordwestlichen Gebäudeseite der Walkmühle; südlichster Teil der südwestlichen Gebäudeseite der Walkmühle und deren gradliniger Verlängerung bis zum Bornhofenweg (alle Flur 28).

- 2 Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens wird ortsüblich bekannt gemacht.

Beschluss Nr. 0058

Der Sitzungsvorlage Nr. 23-V-61-0052 „Aufhebung eines nicht weiterzuführenden Bebauungsplanverfahrens Bebauungsplanentwurf „Steckersloch“ im Ortsbezirk Nordost - Aufhebungsbeschluss“ wird zugestimmt.

+

+

Verteiler:

Dezernat I z. w. V.

Dortmann
Vorsitzende